



Hilfe für Opfer von Gewalttaten Informationen zum Opferentschädigungsgesetz

Wer durch eine Gewalttat gesundheitliche Beeinträchtigungen körperlicher und/oder seelischer Art erlitten hat, kann Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) bei den Landratsämtern beantragen.

Gewalttaten im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes sind beispielsweise:

- ⇒ vorsätzliche Körperverletzungs- und Tötungsdelikte,
- ⇒ Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen,
- ⇒ sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Als Leistungen nach dem OEG können u. a. gewährt werden:

- ⇒ ärztliche und zahnärztliche Behandlungen,
- ⇒ psychotherapeutische Behandlungen,
- ⇒ laufende Renten an Geschädigte und an Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen und Eltern),
- ⇒ Maßnahmen der Rehabilitation.

Die Gewährung von Leistungen nach dem OEG setzt voraus:

- ⇒ Die Gewalttat muss sich in Deutschland ereignet haben.
- ⇒ Mithilfe bei der Aufklärung der Straftat, z.B. die Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei / Staatsanwaltschaft.
- ⇒ Durch die Gewalttat müssen Sie eine körperliche / seelische Schädigung erlitten haben **oder**
- ⇒ Hinterbliebener – Witwe/-r, Waise, Eltern – eines an einer Gewalttat Verstorbenen sein.
- ⇒ Sie müssen einen Antrag beim Landratsamt stellen (siehe Rückseite).

Weitere Hinweise

Sach- und Vermögensschäden werden nicht erstattet. Ausnahmen sind Brillen, Kontaktlinsen oder Zahnersatz, die während der Gewalttat zu Bruch oder verloren gingen. Schmerzensgeld wird nicht gezahlt.

Leistungen nach dem OEG gibt es auch nicht, wenn das Opfer die Schädigung verursacht hat oder es aus sonstigen Gründen unbillig wäre, Entschädigung zu gewähren. Weiterhin können Leistungen versagt werden, wenn der Geschädigte bei der Aufklärung der Straftat nicht in zumutbarer Weise mitwirkt.

**Falls Sie einen Antrag nach dem OEG stellen wollen, füllen Sie bitte den Abschnitt unten aus, trennen ihn ab und senden ihn mit Ihrer Unterschrift an uns.
Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.**

(Bitte hier abtrennen – passend für Fensterkuvert)

✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....✂
..... (Name, Geschlecht) (Datum)
.....(Geburtsdatum)
..... (Straße)
..... (PLZ, Wohnort)
...../.....(Telefon)

An das Landratsamt
Heilbronn
Versorgungsamt
Bahnhofstraße 35

74072 Heilbronn

**Hiermit beantrage ich Leistungen nach dem
Gesetz über die Entschädigung für Opfer von
Gewalttaten und bitte um Übersendung der
Antragsunterlagen.**

.....
(Bitte unterschreiben)